



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/101/2025**

Geschäftsbereich
Dezernat III

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Finanzausschuss	10.02.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	11.02.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	05.03.2025	Entscheidung	öffentlich

TOP **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung ÖPNV –
Abschlagszahlung IV. Quartal 2024 an ein Verkehrsunternehmen**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz genehmigt im Ergebnishaushalt 2024 eine überplanmäßige Aufwendung für die Abschlagszahlung ÖPNV IV. Quartal 2024 an die DB Regio Bus Ost GmbH in Höhe von 3.658.009,62 EUR (Netto: 675.907,02 €).

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	3.658.009,62 EUR (Netto: 675.907,02 €)
Veranschlagt unter Budget	54.7.1.01.431711 - Zuweisung und Zuschüsse an ÖPNV
Belastung der Folgejahre	-

Begründung

Auf Grundlage § 9 Abs. 2 des Verkehrsvertrages für das Linienbündel "Süd" ergibt sich für das 4. Quartal 2024 eine Abschlagsforderung Netto in Höhe von 675.907,02 €. Dabei wird der vorläufiger Vollkostenpreis 2024 in Höhe von 3.658.009,62 € als Aufwendung geltend gemacht, gleichzeitig aber alle Einnahmen und Zuweisungen beim Verkehrsunternehmen (2.982.102,60) als Einnahme gegengebucht. Damit verbleibt ein Nettobetrag von 675.907,02 €

Aufgrund unzureichender Planansätze ist hier eine Anpassung bei den Ausgaben und Einnahmen notwendig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich a) um eine Abschlagszahlung handelt, b) noch Einnahmen von einem weiteren VU erwartet werden und c) das eigentliche Ergebnis ÖPNV erst mit der Spitzabrechnung 2024 vorliegt.

Antrag ÜPL

Buchungsstelle: 54.7.1.01.431711
Bezeichnung: Zuweisung und Zuschüsse an ÖPNV

Ansatz:	22.800.000,00 EUR
beantragte Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen:	3.658.009,62 EUR
Gesamtbedarf:	26.458.009,62 EUR

Gegenfinanzierung durch nachgewiesene Mehreinnahmen (3.345.554,23 €)

Aktuell ist davon auszugehen, dass nach erfolgter Abrechnung der noch ausstehenden Einnahmen und der Spitzabrechnung ein Ausgleich erzielt wird.

Mehrerträge / Mehreinzahlungen bei

Buchungsstelle: 54.7.1.01.314310
Bezeichnung: Zuweisungen für lfd. Zwecke von Zweckverbänden

Ansatz:	685.000,00 EUR
Nachtrag:	1.922.673,30 EUR
Mehrertrag / Mehreinzahlung:	1.237.673,30 EUR

Mehrerträge / Mehreinzahlungen bei

Buchungsstelle: 54.7.1.01.348101 Erstattungen vom Land
Bezeichnung: Erstattungen vom Land

Ansatz:	0,00 EUR
Nachtrag:	2.107.880,93 EUR
Mehrertrag / Mehreinzahlung:	2.107.880,93 EUR

Aktuell ist davon auszugehen, dass nach erfolgter Abrechnung der noch ausstehenden Einnahmen und der Spitzabrechnung ein Ausgleich erzielt wird.

